



MEDIENINFORMATION

Die Nomenklatur ist im Kanton Nidwalden abgeschlossen

Die Schreibweisen der Flurnamen sind inzwischen in allen elf Gemeinden des Kantons Nidwalden bereinigt. Damit ist das Ziel von einheitlichen Namen in allen amtlichen Registern erreicht worden.

Die Arbeiten zur Nomenklatur sind in Nidwalden im Jahr 2013 wiederaufgenommen worden, nachdem eine Anpassung der kantonalen Vorgaben über die Geoinformation an die geänderten, bundesrechtlichen Rechtsgrundlagen stattgefunden hatte sowie eine neue Zusammensetzung der Nomenklaturkommission erfolgt war. Seither hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Schreibweisen der geografischen Namen der amtlichen Vermessung – der sogenannten Flurnamen – in allen Gemeinden der Reihe nach begutachtet und sorgfältig bereinigt. Dabei wurden sie auf ihre sprachliche Richtigkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben überprüft. Grundlage dafür war eine Zusammenstellung der Schreibweisen in den verschiedenen amtlichen Registern, die durch den kantonalen Nachführungsgeometer bereitgestellt worden waren. Die Nomenklaturkommission war bestrebt, bestehende Schreibweisen möglichst zu belassen, insbesondere dort, wo sie Bestandteile von gültigen Adressen sind. Wo nötig, wurden Unterschiede in verschiedenen Gemeinden «horizontal» harmonisiert (Beispiel: Buoholzbach – Bueholzbach). Auch eine «vertikale» Harmonisierung hat stattgefunden: Das gleiche Gebiet soll in allen amtlichen Registern des Kantons und der jeweiligen Gemeinde einheitlich geschrieben werden.

Als Ergebnis hat die Nomenklaturkommission der verfahrensleitenden Baudirektion für jede Gemeinde eine Namensliste zur Beschlussfassung empfohlen. Nach einer Überprüfung konnte die Baudirektion sämtliche Empfehlungen der Kommission zustimmen. Im Rahmen der öffentlichen Auflagen sind gesamthaft nur wenige Einsprachen gegen die Festlegungen eingegangen. Soweit die vereinzelt eingereichten Anträge für eine andere Schreibweise mit den Vorgaben vereinbar waren und nachbarlichen Interessen nicht entgegenstanden, hat die Baudirektion die Einsprachen gutgeheissen. Dies jeweils nach Rücksprache mit der Nomenklaturkommission sowie der zuständigen Gemeinde.

Inzwischen sind die Verfahren in sämtlichen Gemeinden abgeschlossen und die Nomenklaturen aller Gemeinden in Rechtskraft erwachsen. Die Nomenklaturkommission bleibt zum Zweck der Prüfung von Schreibweisen neuer oder geänderter Strassennamen, etwa bei Neuadressierungen, bestehen.

RÜCKFRAGEN

Wendelin Waser, Präsident Nomenklaturkommission, Telefon 041 610 69 34, erreichbar am Dienstag, 7. April, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 7. April 2020